Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0760/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2021	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entscheidung**

Badische Straße - Umwandlung der Querungshilfe in einen Fußgängerüberweg

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der bestehenden Querungshilfe am Knotenpunkt Badische Straße/ Leibuschstraße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anstelle der bestehenden Mittelinsel als Querungshilfe die Anlage eines Fußgängerüberweges mit einem Kostenrahmen von 50.000,- €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Warning

Begründung

Eine Bürgerin bat die Verwaltung die Querungssituation am Knotenpunkt Badische Straße/ Leibuschstraße zu prüfen. Im Rahmen der Prüfung konnte bestätigt werden, dass die bestehende Mittelinsel, die als Querungshilfe fungiert, optimierungsbedürftig ist. Die Sicht auf den fließenden Verkehr im Bereich der Querungshilfe ist für Fußgänger aufgrund des nördlichen Kurvenbereiches stark eingeschränkt. Die Mittelinsel wird zudem vermehrt von Kindern in Anspruch genommen, um zur nahegelegenen Grundschule Dieckerhoffstraße sowie zum Spielplatz Leibusch oder zur KiTa Leibuschstraße zu gelangen.

Im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, dessen Mitglieder neben den Fachkräften für Verkehrsfragen der Verwaltung auch Mitarbeiter der Polizei, der WSW mobil GmbH und des Stadtbetriebs Schulen umfasst, wurde das Thema vorgestellt und diskutiert. Um die potenzielle Gefahrensituation zu entschärfen, wird die Anlage eines Fußgängerüberweges im Team befürwortet.

Hierbei sollen die Sichtbeziehungen verbessert werden, indem die Mittelinsel zugunsten eine Aufweitung des westlichen Gehweges zurückgebaut wird. Das bestehende Geländer am westlichen Gehweg bleibt erhalten und wird der neuen Führung entsprechend angepasst.
Die Fahrbahnbreite wird auf das Regelmaß reduziert. Zur Einhaltung der erforderlichen Haltesichtweiten gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist der Entfall von vier Parkständen notwendig.
Die Beschilderung „Fußgängerüberweg“ wird mit einem beleuchteten Ausleger, der über der Fahrbahn hängt, in Seitenlage installiert, sodass diese auch in Kurvenlage besser erkennbar ist. Hierbei handelt es sich um das Verkehrszeichen VZ 350 inklusive zusätzlicher Beleuchtung. Der gesamte Überweg wird mit taktilen Leitelementen barrierefrei ausgestattet.

Auch wenn die Unfalllage nach Aussage der Kreispolizeibehörde unauffällig ist, sieht die Verwaltung hier Handlungsbedarf.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Anlage eines Fußgängerüberweges an der Badischen Straße betragen 50.000,- €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,- € stehen im Haushalt 2021 im Deckungsring 104_DR55 „Um- und Ausbau des Rad- und Fußgängerverkehrs“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll möglichst zeitnah nach der Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan FGÜ Badische Straße